

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
gewechselt an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Sch.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 29. Januar.

Weizen	1. Qual. neuer	19 20	Hafer neuer	12 40
	2. „	18 20	Mais (Zweel)	25 50
			Map 1. Qu.	26 50
Landroggen	1. Qual.	13 50	2. Qu.	25 —
	2. „	12 —	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter-	15 30	Heu	6 —
			Kroggenstroh	3 30
Buchweizen	1. Qual.	15 —		
Preise unverändert.				
Rübsöl	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	62 —		
Rübsöl	per 100 Kilo faßweise	64 —		
Gereinigt Del	per 100 Kilo 3. M. höher als Rübsöl.	132 —		
Preßkuchen	per 100 Kilo	27 —		
Beizen-Vorlauf	per 100 Kilo	4 60		
Kleien	per 50 Kilo			
Rübsöl	in d. Kuchem unverändert.			

Zur Cultusfreiheit in Belgien.

—1. Brüssel, 24. Jan. Die durch die Constitution garan-
tete Freiheit, daß jeder Cultus nach Außen von seinen Anhängern
dokumentiert werden könne, ist gestern von dem höchsten Gerichts-
hofe Belgiens feierlich zu Grabe getragen worden. Bekanntlich
hatte der Bischof von Lüttich, Herr v. Montpellier, im J. 1875
aus Anlaß des großen Jubiläums die Verordnung erlassen, daß
zwei Jubiläumspredigten abgehalten werden sollten. Der Bür-
germeister von Lüttich, Piercot, verbot aber die Abhaltung der-
selben, indem er auf die Unruhen hinwies, die wahrscheinlich
entstehen würden, und die zu verbotenen als oberste Polizei von
Lüttich die Pflicht habe. Er ging, so weit, daß er den Bischof
samt seinem Capitel am Eingange der Kathedrale gewaltsam
zurückhielt. Der Bischof legte Protest ein und wandte sich an
den Gouverneur der Provinz sowie an das damalige Ministerium,
die aber seiner Beschwerde keine Rechnung trugen. Es blieb also
nichts übrig, als den gerichtlichen Weg einzuschlagen. Die erste
Instanz in Lüttich umging mehr den Kern der Sache, als daß
sie eine bestimmte Entscheidung erließ, während die Appellinstanz
das Vorgehen des Bürgermeisters als zu Recht anerkannte und
den Bischof mit seiner Beschwerde abwies. Dieses Urtheil machte
um so mehr Aufsehen, als die Professoren aller vier, also auch
der liberalen Universitäten einstimmig ihr Urtheil dahin abgegeben
hatten, daß die Präventivmaßregel des Bürgermeisters von Lüt-
tich ungesetzlich und der Constitution zuwider sei. Zudem hatten
auch andere hochstehende Männer, unter denselben der jetzige
Justizminister Bara, sich dem Gutachten der Professoren ange-
geschlossen. Natürlich ließ der Bischof es bei dem Urtheile der Ap-
pellinstanz nicht bewenden, sondern er wandte sich mit seiner Be-
schwerde an die höchste und letzte Instanz, an den Brüsseler Ge-
richtshof, der nach Verlauf von drei Jahren in der vorigen
Woche endlich zusammentrat, um die Sache endgültig zu entschei-
den. Die Sache des Bischofes vertrat der Advokat de Veder, die
des inzwischen verstorbenen Bürgermeisters Piercot der Advokat
Leclercq, das öffentliche Ministerium war in den Händen des
Generalanwalts Jaider. Eine Menge hochgestellter Persönlich-
keiten, besonders Gerichtspersonen und Kammerdeputirten hatten
die Zuschauertribüne besetzt. Nachdem einer der Beisitzer den Thats-
bestand festgestellt und die Urtheile der beiden vorherigen In-
stanzen verlesen hatte, erhielt das Wort Advokat de Veder, der
Verteidiger des Bischofes. Er sagte: „Der Erlass vom 4. Nov.
1875 hat mehrere Fragen aufgeworfen: 1. ob Jubiläumspredig-
tionen einen öffentlichen Cultus konstituieren; 2. ob die Con-
stitution absolute Freiheit für einen öffentlichen Cultus garan-
tiert gegen jede Präventivmaßregel; 3. ob diese Freiheit Gegen-
stand einer allgemeinen und fortwährend dauernden Maßregel
bilden könnte; 4. ob endlich wenigstens ein Erlass der Gemeinde-
verwaltung die äußere Mith des Cultus durch eine specielle pro-
visorische Maßregel verhindern könnte. Die drei ersten Fragen
sind entschieden worden zu Gunsten meiner Partei; wir haben uns
also nur mit der vierten zu beschäftigen. Ueber diese Frage sind
die Verteidiger des Bürgermeisters selbst im Zweifel. Sie geben
die Freiheit des Cultus im Allgemeinen zu, behaupten aber, daß
sich diese Freiheit nur auf das Innere der Gotteshäuser erstrecke,
während die Ausübung desselben außerhalb der Tempel als Ver-
sammlungen unter freiem Himmel angesehen werden müßten.
Wenn das aber der Fall wäre, dann würden nicht nur spezielle
und provisorische, sondern auch allgemeine und permanente Maß-
regeln gesetzlich sein, mit einem Worte, die Professionen würden
dann für immer und unter allen Umständen verboten werden
können. Außerdem aber unterscheidet die Constitution durchaus
nicht zwischen der Ausübung des Cultus innerhalb und außer-
halb der Gotteshäuser, im Gegentheil hat sie sogar die Letztere
ausdrücklich garantirt, indem die Worte „öffentliche Ausübung“
speziell hinzugefügt sind. Gerade diese Worte haben bei der Ab-
fassung der Constitution längere Debatten hervorgerufen, und sie
sind gerade deshalb hinzugefügt worden, damit der Beeinträchti-
gung der Cultusfreiheit jeder Vorwand genommen würde. Man
sprach es sogar offen aus, daß die Freiheit der Ausübung des
Cultus in Schutz genommen werden müsse gegen die Polizeige-
walt, welche von antireligiösem Hass befeuert sein könnte, gegen
die Unordnung, welche von den Feinden des Cultus hervorgeru-
fen werden könnte, daß man diese, nicht aber den Cultus, für
einzelne Unordnungen verantwortlich machen müsse. Das gerade
Gegentheil aber hat Piercot gethan. Er hat den Anstiftern von

Unruhen, den Feinden des Cultus, freie Hand gelassen, er hat
unterlagert nicht die feindseligen Demonstrationen, nicht die Unord-
nung, sondern die Ausübung eines Rechtes, die Ausübung der
Freiheit. Man sagt uns, daß wir gar keine politische Einmi-
schung zulassen. Im Gegentheil, wir verlangen sie, aber gegen
Zumutungen und Friedensstörer, um Recht und Freiheit zu schützen;
eine solche Einmischung darf sich nicht gegen die Freiheit richten,
wohl aber gegen die Zügellosigkeit, sie darf nicht die Ordnung,
wohl aber die Unordnung angreifen. Man wird sich erinnern,
daß Wilhelm von Holland auch im Verwaltungswege die Kirchen
und Kapellen schloß, die Abhaltung von Processionen verboten
ließ. Jeder war von der Gehässigkeit dieser Regierung damals
überzeugt. Aber es ist gewiß, daß ein solch gehässiges Regiment
wiederkehren wird, wenn ein Polizeibeamter durch Präventivmaß-
regeln die äußerliche Ausübung des Cultus unterjagen darf, ohne
desavouirt zu werden. Gerade solche Präventivmaßregeln sind
durch die Constitution verpörricht worden. De Gerlache, ein
Mitglied bei der Abfassung der Constitution, sagt dieses aus-
drücklich: „Gerade das, sagte er, charakterisiert unsere Constitution,
daß sie jede Präventivmaßregel verbietet.“
Dasjenige, was sie zuläßt, ist die Verfolgung und Bestrafung
von Vergehen. Kommen daher solche bei denjenigen vor, die
die Profession mitemachen, so bestraft die Uebelthäter, ihr seid im
Rechte. Aber richtet euer Augenmerk vorzüglich auf Jene, welche
durch Unruhestiften die Freiheit derjenigen beeinträchtigen wollen,
die sich an Professionen betheiligen. So aber lag der Fall zu
Lüttich. Waren es vielleicht die Professionsmitglieder, welche Auf-
ruhr stifteten, oder Jene, welche diese in der Ausübung ihres
Rechtes verhindern wollten? Nehmen wir an, das Parlament
hätte über schwerwichtige Fragen zu verhandeln. Ein Theil des
Volkes, welches mit diesen Verhandlungen unzufrieden ist, stiftet
Unruhe. Werden Sie nun das Parlament schließen? Oder an
einer Universität hält ein Professor seine Vorlesungen. Eine feind-
liche Partei zettelt Verwundung an, werden Sie den Mund des
Professors oder die Thoren der Universität schließen? Nein, Sie
werden das Parlament, den Professor in Schutz nehmen, und die
Unruhestifter zur Verantwortung ziehen. Und doch hat Bürger-
meister Piercot das Gegentheil gethan unter dem Vorwande, die
öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenn Piercot mit Recht
die Professionen verhindern durfte, es ist gleich unter welchem
Vorwande, aus Gesundheitsrücksichten z. B., dann hat er auch
das Recht, die Ausübung des Cultus im Innern des Tempels
zu verbieten, denn das ist auch öffentlicher Gottesdienst. Das
würde aber doch wohl Niemand zugeben wollen. Nun berufen
sich unsere Gegner noch auf ein Decret vom Jahre 1790, wel-
ches über Polizeigewalt handelt. Aber ich habe schon mehr als
einmal darauf hingewiesen, daß die Constitution sich gegen jedes
generelle wie spezielle Geheiß wendet, welches die Cultusfreiheit

„Aber Du vermußt sie!“
Einen Augenblick mußte Karl Berger nachsinnen, mit sich
kämpfen.
„Wohlan!“ begann er dann wieder, und der Ton seiner
Stimme war ein anderer geworden. „Rauden und ich sind keine
Freunde. Du hattest Recht darin. Er ist ein verdorrbener
Egoist.“
Die Schwester warf auf den Bruder einen eigenthümlichen
Blick, der, indem ihre Lippen schwiegen, um so bereicherter war.
Er sah ihn.
„Ja!“ sagte er. „Ich bin Egoist wie er. Gerade darum
habe ich klar in die Tiefen seines Innern. Er ist der Egoist,
der nur an sich denken kann. In Amerika, dem Lande der
rücksichtslosesten Selbstsucht, hat er sich vervollkommenet, und ich
bin hier, Dich vor ihm zu warnen.“
Cornellie fand nicht auf der Stelle eine Erwiderung.
„Was sprichst Du mit Dir?“ fragte sie.
„Er erkundigte sich nach Dir, nach Deiner Lage, nach den
Eltern.“
„Und Du?“
„Ich beantwortete seine Fragen.“
„Und Du hattest keine Fragen an ihn — über ihn?“
„Es bedurfte ihrer nicht. Er kam mir mit einer Offenheit
entgegen, die —“
Der Bruder brach ab.
„Vollende Deinen Satz, Karl!“
„Die mir nicht gefiel.“
„Und warum hatte sie nicht Deinen Beifall?“
„Weil sie seiner Natur nicht entsprach und das Unnatürliche
ist unwahr — Lüge —“ setzte er streng hinzu.
Cornellie hatte keinen Vorwurf für dies strenge Wort.
„Was für Angaben machte er Dir?“ fragte sie.
„Er habe in New-York einen Freund wiedergefunden, der,
Europa's müde, schon vor der Revolution sein Vaterland verlas-
sen und in der neuen Welt sein Glück gesucht und gefunden.
Der Freund habe ihn als Theilnehmer in sein Geschäft aufge-
nommen, das in den zwei Jahren immer blühender gewor-
den sei.“
„Der Name des Freundes?“
„Baumann!“
„Die Art des Geschäftes?“
„Agentur für seidene Waaren und Sildereien.“
„Du sehest Mißtrauen in diese Angaben?“
„Ich sagte es Dir; auch den Grund.“
„War jener Grund Dein einziger?“
„In Verbindung mit dem ganzen Charakter Rauden's konnte,
mußte er mir genügen.“
„Welchen Zweck der Rückkehr nach Europa gab er Dir an?“

„Seine Liebe zu Dir. Die Sehnsucht, Dich wiederzusehen,
Dich als seine Frau in die neue Heimath zu führen.“
„Und was brachte Dich zu mir?“
„Die Absicht, meine Schwester zu warnen, oder, wenn Du
wollst, Dir mein Mißtrauen einzupumpfen. Und — damit
lebe wohl!“
Er schied sich an, aufzubrechen.
„Karl!“ bat sie. „Du wirst Dich so nicht entfernen! Wie
darfst Du das Vaterhaus, das Du seit Jahren nicht sahst, ver-
lassen, nachdem Du es kaum betreten hast?“
„Mein Zweck ist erreicht. Was soll ich hier noch?“
„Sprich nicht so? Du könntest gehen, ohne Deine Eltern
nur gesehen zu haben?“
Diese Worte schienen ihn doch zu ergreifen. Er stand einen
Augenblick unentschlossen.
„Ich habe die Margarethe nach ihnen gefragt,“ sagte er
dann. „Es geht ihnen gut.“
„Und Du wolltest nicht selbst Dich davon überzeugen?“
„Nein!“ sagte er wieder entschlossen. „Der Vater will mich
ja nicht mehr sehen. Ich solle ihm nie wieder vor die Augen
treten, waren seine letzten Worte zu mir.“
„Aber die Mutter! Ihr ganzes Herz hängt an Dir. Es
würde ihr brechen, wenn ich ihr sagen müßte, Du hättest sie
nicht wiederzusehen wollen.“
„Der Bruder kämpfte mit sich; es war wohl ein schwerer,
harter Kampf. Aber —“
„Ich darf nicht,“ sagte er. „Um ihre Willen darf ich nicht.
Sie würde es dem Vater verschweigen, daß sie mich heimlich
gesprochen habe, und es würde sicherlich wie ein Fluch auf ihr
lasten, den sie zuletzt doch durch die Entdeckung von sich wägen
müßte. Und dann, oder auch wenn sie sofort offen gegen ihn
wäre, wäre nicht das Band, das heilige Band zerrissen, die
true, aufrichtige Liebe, durch die allein die beiden alten Leute
noch aufrecht erhalten werden? Lebe wohl, Cornellie!“
Noch einen Versuch machte die Schwester.
„Ich werde auch dem Vater sagen, daß Du hier bist. Die
Mutter und ich, wir werden Beide für Dich bitten; das Herz
wird sich von der starren Eiskruste befreien, die es von dem
Sohne trennte.“
Der Bruder blinnte flüster vor sich hin.
„Kannst Du dafür einstehen,“ sagte er dann, „daß es Euch
gelingen wird?“
„Wir machen den Versuch.“
„Und wenn er scheitert?“
Cornellie hatte keine Antwort.
„Ich will Dir antworten,“ sagte er. „Das Schei-
tern würde wie ein ewiger Fluch auf der Mutter, auf Deinem

Lieben und Leiden.

Erzählung von Temme.

(Fortsetzung.)

2)
„Ich bin nicht um meinetwillen hier,“ sagte Karl. „Ich ver-
lange nichts von Euch.“
„Auch keine Liebe?“
Er hatte auf diese Frage keine Antwort.
„Ich bin um Deinetwillen hier,“ sagte er. „Dein
Schicksal.“
Cornellie war bleich geworden; sie zitterte. Aber nur einen
Augenblick lang.
„Welche Nachrichten bringst Du mir?“
„Beurtheile es selbst,“ sagte er. „Otto Rauden ist auf dem
Wege hierher.“
„Zu mir?“ rief sie aus.
„Wohl auch zu dem Vater!“ antwortete er.
Eine Fluth von Gedanken schien ihr Inneres zu bestürmen,
zu verwirren.
Er beachtete es nicht. Er war der Mann, für den nur sein
eigenes Empfinden maßgebend war.
„Vielleicht,“ sagte er, „hat er auch an die Mutter gedacht,
der er das Herz rauben will, ohne daß ihr eigenes verbluten
muß.“
Die Worte gaben der Schwester die Klarheit wieder.
„Karl,“ sagte sie, „Du und Otto Ihr waret längst nicht
mehr Freunde. Werde nicht ungerecht gegen ihn. Du sprichst vor-
hin von Gerechtigkeit! Theile mir die Nachricht mit, die Du zu
bringen hast.“
„Wohlan,“ sagte er. „Rauden ist auf dem Wege hierher. Er
ist drüben ein reicher Mann geworden. Er will Dir seine Hand
anbieten.“
Cornellie's Antlitz erglühete, während ihre Augen ihren Glanz
verloren.
„Von wem hast Du Nachrichten?“ fragte sie.
„Von dem Herrn Grafen selbst.“
„Er war bei Dir?“
„Er war bei mir.“
„Zu welchem Zwecke?“
„Nun, um von mir zu erfahren, was er hier zu erwarten
habe.“
„Und da —? Ihr seid keine Freunde — da wandte er sich
an Dich?“
„Auch Dich wunderte das? Er mußte doch wohl seine besonde-
ren Absichten dabei haben.“
„Diese wären?“
„Ich kenne sie nicht.“

„Seine Liebe zu Dir. Die Sehnsucht, Dich wiederzusehen,
Dich als seine Frau in die neue Heimath zu führen.“
„Und was brachte Dich zu mir?“
„Die Absicht, meine Schwester zu warnen, oder, wenn Du
wollst, Dir mein Mißtrauen einzupumpfen. Und — damit
lebe wohl!“
Er schied sich an, aufzubrechen.
„Karl!“ bat sie. „Du wirst Dich so nicht entfernen! Wie
darfst Du das Vaterhaus, das Du seit Jahren nicht sahst, ver-
lassen, nachdem Du es kaum betreten hast?“
„Mein Zweck ist erreicht. Was soll ich hier noch?“
„Sprich nicht so? Du könntest gehen, ohne Deine Eltern
nur gesehen zu haben?“
Diese Worte schienen ihn doch zu ergreifen. Er stand einen
Augenblick unentschlossen.
„Ich habe die Margarethe nach ihnen gefragt,“ sagte er
dann. „Es geht ihnen gut.“
„Und Du wolltest nicht selbst Dich davon überzeugen?“
„Nein!“ sagte er wieder entschlossen. „Der Vater will mich
ja nicht mehr sehen. Ich solle ihm nie wieder vor die Augen
treten, waren seine letzten Worte zu mir.“
„Aber die Mutter! Ihr ganzes Herz hängt an Dir. Es
würde ihr brechen, wenn ich ihr sagen müßte, Du hättest sie
nicht wiederzusehen wollen.“
„Der Bruder kämpfte mit sich; es war wohl ein schwerer,
harter Kampf. Aber —“
„Ich darf nicht,“ sagte er. „Um ihre Willen darf ich nicht.
Sie würde es dem Vater verschweigen, daß sie mich heimlich
gesprochen habe, und es würde sicherlich wie ein Fluch auf ihr
lasten, den sie zuletzt doch durch die Entdeckung von sich wägen
müßte. Und dann, oder auch wenn sie sofort offen gegen ihn
wäre, wäre nicht das Band, das heilige Band zerrissen, die
true, aufrichtige Liebe, durch die allein die beiden alten Leute
noch aufrecht erhalten werden? Lebe wohl, Cornellie!“
Noch einen Versuch machte die Schwester.
„Ich werde auch dem Vater sagen, daß Du hier bist. Die
Mutter und ich, wir werden Beide für Dich bitten; das Herz
wird sich von der starren Eiskruste befreien, die es von dem
Sohne trennte.“
Der Bruder blinnte flüster vor sich hin.
„Kannst Du dafür einstehen,“ sagte er dann, „daß es Euch
gelingen wird?“
„Wir machen den Versuch.“
„Und wenn er scheitert?“
Cornellie hatte keine Antwort.
„Ich will Dir antworten,“ sagte er. „Das Schei-
tern würde wie ein ewiger Fluch auf der Mutter, auf Deinem

„Seine Liebe zu Dir. Die Sehnsucht, Dich wiederzusehen,
Dich als seine Frau in die neue Heimath zu führen.“
„Und was brachte Dich zu mir?“
„Die Absicht, meine Schwester zu warnen, oder, wenn Du
wollst, Dir mein Mißtrauen einzupumpfen. Und — damit
lebe wohl!“
Er schied sich an, aufzubrechen.
„Karl!“ bat sie. „Du wirst Dich so nicht entfernen! Wie
darfst Du das Vaterhaus, das Du seit Jahren nicht sahst, ver-
lassen, nachdem Du es kaum betreten hast?“
„Mein Zweck ist erreicht. Was soll ich hier noch?“
„Sprich nicht so? Du könntest gehen, ohne Deine Eltern
nur gesehen zu haben?“
Diese Worte schienen ihn doch zu ergreifen. Er stand einen
Augenblick unentschlossen.
„Ich habe die Margarethe nach ihnen gefragt,“ sagte er
dann. „Es geht ihnen gut.“
„Und Du wolltest nicht selbst Dich davon überzeugen?“
„Nein!“ sagte er wieder entschlossen. „Der Vater will mich
ja nicht mehr sehen. Ich solle ihm nie wieder vor die Augen
treten, waren seine letzten Worte zu mir.“
„Aber die Mutter! Ihr ganzes Herz hängt an Dir. Es
würde ihr brechen, wenn ich ihr sagen müßte, Du hättest sie
nicht wiederzusehen wollen.“
„Der Bruder kämpfte mit sich; es war wohl ein schwerer,
harter Kampf. Aber —“
„Ich darf nicht,“ sagte er. „Um ihre Willen darf ich nicht.
Sie würde es dem Vater verschweigen, daß sie mich heimlich
gesprochen habe, und es würde sicherlich wie ein Fluch auf ihr
lasten, den sie zuletzt doch durch die Entdeckung von sich wägen
müßte. Und dann, oder auch wenn sie sofort offen gegen ihn
wäre, wäre nicht das Band, das heilige Band zerrissen, die
true, aufrichtige Liebe, durch die allein die beiden alten Leute
noch aufrecht erhalten werden? Lebe wohl, Cornellie!“
Noch einen Versuch machte die Schwester.
„Ich werde auch dem Vater sagen, daß Du hier bist. Die
Mutter und ich, wir werden Beide für Dich bitten; das Herz
wird sich von der starren Eiskruste befreien, die es von dem
Sohne trennte.“
Der Bruder blinnte flüster vor sich hin.
„Kannst Du dafür einstehen,“ sagte er dann, „daß es Euch
gelingen wird?“
„Wir machen den Versuch.“
„Und wenn er scheitert?“
Cornellie hatte keine Antwort.
„Ich will Dir antworten,“ sagte er. „Das Schei-
tern würde wie ein ewiger Fluch auf der Mutter, auf Deinem

auch nur im Mindesten beeinträchtigt. Das angezogene Dekret räumt der Polizeigewalt dieselben Rechte ein, wie es das organische Gesetz von 1828 gethan hat, aber alle diese Gesetze sind von der Constitution aufgehoben worden. Man beruft sich ferner auf den Artikel 19 der Constitution. Dieser lautet: „Alle Belgier können sich versammeln, ohne vorhergehende polizeiliche Erlaubnis; sie haben sich jedoch den Anordnungen der Polizei zu unterwerfen, welche die Ausübung dieses Versammlungsrechtes regeln, aber nicht unterdrücken kann.“ Abgesehen davon, daß die Constitution hier nur politische Versammlungen im Auge hatte, nicht aber Professionen, so ist klar, daß der polizeiliche Gewalt nur das Recht zugestanden wird Ordnung zu halten, nicht aber die Versammlungen zu unterdrücken. Denn man regelt nicht, was man mit Gewalt unterdrückt. Dieses sind meine hauptsächlichsten Argumente, und ich hoffe, daß der Gerichtshof wird Gerechtigkeit walten lassen.“

Aber wie stehen der Gerichtshof Gerechtigkeit walten? Obgleich der Vertreter des öffentlichen Ministeriums nicht im Stande war, auch nur einen einzigen der von Advocat de Beder geltend gemachten Gründe zu entkräften, verwarf der Gerichtshof den Cassationsrecurs des Bischofs und verurtheilte ihn zu 150 Francs Geldbuße. Das Urtheil sagt u. A. folgende Gründe an, welche auch diejenigen des Vertreters des öffentlichen Ministeriums waren: 1) Das Verbot des Bürgermeisters Pierrot ist von keiner höheren Autorität aufgehoben worden. (Malou und mit ihm die ganze parlamentarische Rechte hatte sich damals von der liberalen Emte ins Vordhorn jagen lassen, statt ihr die Stirn zu zeigen.) 2) Die Constitution hat die Polizeigesetze, was speziell den Cultus betrifft, nicht abgeschafft. 3) Jubiläumspfeifen sind öffentliche Cultusacte unter der Form von öffentlichen Versammlungen. 4) Nach dem Dekrete des französischen Gesetzes von 1789, sowie den organischen Gesetzen von 1790 und 1791 haben die Municipalverwaltungen das Recht, Präventivmaßregeln zu treffen gegen Unruhen im Interesse des öffentlichen Friedens u. s. w. Wie man sieht, sind diese vom Gerichtshof angeführten Gründe das gerade Gegentheil von denjenigen, welche de Beder angeführt hat, besonders was den zweiten und vierten anbelangt. Nun ist aber dieser Fall nicht der erste, er hat schon im Jahre 1838 ein Präcedens gehabt. Damals wurden im Verwaltungswege die ebenfalls von einem Bürgermeister verordneten Präventivmaßregeln annullirt und vom König Leopold I. ausdrücklich als Grund der Annullation angegeben, daß alle vorherigen Gesetze und Dekrete betreffend die Polizeigewalt von der Constitution abrogirt seien, doch genug. Die Cultusfreiheit in Belgien ist für tot erklärt und unsere Geusen werden sich darnach richten. Von nun an sind unter dem Vorwande Unruhen zu vermeiden, die Präventivmaßregeln gegen den katholischen Cultus erlaubt und eine Bande Straßenjungen genügt, um die öffentliche Ausübung desselben zu verhindern.

Deutschland.

Berlin, 28. Jan. „Die parlamentarische Stellung des heutigen Centrums“ — unter diesem Titel liefert die Köln. Ztg. einen Wuthausbruch gegen das Centrum. Im Anschluß an den Antrag v. Heeremans betreffs der Redefreiheit im Reichstage und den „Fall Franzen“ versteigt sie sich zu folgenden Sätzen:

„Die Stellung des Centrums ist im Reiche, und seit 1871 auch in Preußen, eine durchaus ungesunde; das zeigt sich fort und fort. Es herrscht seit lange im deutschen Reichstage wie im preussischen Abgeordnetenhaus in Bezug auf das Centrum das Gefühl vor, daß dasselbe eigentlich kein Recht habe, in der verfassungsmäßigen Volksvertretung zu sitzen und zu stimmen. Die unabweisbare Verhütung dieses Gefühls lag in den bekannten Vorgängen bei der Wahl des Präsidiums für den Reichstag am 11. September v. J. . . . Der Wunsch nach baldiger Auflösung des Centrums ist deshalb weit verbreitet.“

Im weiteren Verlauf unterscheidet dann das „liberale Weltblatt“ zwei sehr verschiedene Elemente im Centrum, deren Trennung von der Beendigung des Culturstampfes gehofft werden darf: den alten preussischen Kern und den neuen

Herzen lasten, und scheitern würde der Versuch bei dem Manne des strengsten Wortes, jener Gerechtigkeit.“

„Begebe keine neue Ungerechtigkeit! rief die Schwester.“

Er unterdrückte die Worte, die er auszusprechen im Begriffe stand.

„Lebe wohl, Cornelia! Grüße die Mutter, sage ihr, wie unendlich ich sie liebe — nein, sage es ihr nicht. Laßt den Vater nicht erfahren, daß ich hier war.“

„Und wenn er es erfährt? Durch einen Zufall?“

„Dann bringe auch ihm meine Grüße.“

„Kein anderes Wort der Liebe, des Entgegenkommens?“

„Wozu? — Lebe wohl, Cornelia!“

Er gab ihr seine Hand zum Abschiede.

Sie mußte die Hand festhalten.

„Karl, gib uns Nachricht von Dir!“

„Wozu?“ fragte er noch einmal.

„D, frage nicht so!“

„Meine Frage ist ernstlich gemeint. Ginge es mir schlecht, würde ich unglücklich oder ein schlechter Mensch!“

„Schlecht kann mein Bruder nicht werden!“ unterbrach sie ihn.

„Hast Du das Deinem Vater wohl schon gesagt?“ fragte er.

Sie schwieg.

„Nein!“ sagte er für sie. „Du darfst zu ihm gar nicht über mich sprechen! — Wohl,“ fuhr er dann fort, „ich will Dir ein Versprechen geben. Gerathe ich in Unglück, so werde ich dennoch stets meinen Stolz bewahren, der mir verbietet, die Hilfe Anderer in Anspruch zu nehmen. Ich muß auf meinen eigenen Füßen stehen. Werde ich ein schlechter Mensch, so liebe ich meine Eltern und meine Schwester zu sehr, als daß ich sie zu Zeugen meiner Schande machen könnte. Will das Glück mir wohl, will es mein redliches Streben belohnen, dann gebe ich Dir Nachricht von mir, und Du theile sie meiner Mutter mit, die mich liebt, und dem Vater, wenn Ihr lebt, daß er mir seine Liebe wieder zuwenden vermöge.“ — Lebe wohl!“

Er hatte sich von ihr losgerissen.

„Unglücklicher!“ konnte sie ihm nur noch nachrufen.

Er war verschwunden. (Fortf. folgt.)

reichsfeindlichen Zuwachs! (Wie liebenswürdig!) Zu den Männern vom alten Kern rechnet sie die „Reichensperger und Genossen“; der andere reichsfeindliche Zuwachs, der erst seit 1871 in den Vordergrund getreten, besteht nach ihr „aus den Welsen wie Windthorst und Bruel und den contrerevolutionären Wallfahrern nach Lourdes und Marpingen, wie Majunke!“ Wie schön, wie rührend, wie überzeugend! Deutsches Volk, willst Du Dich denn noch nicht abwenden vom Centrum, dem ungesundem, dem underechtigten, dem reichsfeindlichen? Willst Du dich noch immer mehr anstrengen und vergiften lassen von diesem „Krebsgeschwür“ am Vaterlande, wie es die hohe Kölnerin zu nennen beliebt!

Nur schade, daß sogar dieser hochgebildeten, so zuverlässig sprechenden Köln. Ztg. ein gewaltiger Irrthum möglich ist. Hören wir die Köln. Ztg.:

„Mit welcher — Sachkenntniß große Blätter redigirt werden, darüber belehrt uns die Köln. Ztg.“ In einem Leitartikel derselben über das Centrum heißt es wörtlich: „Die formelle äußerliche Gleichberechtigung des Centrums wird natürlich nicht bestritten. Die Wahlacten seiner Mitglieder sind geprüft und richtig befunden, und der vorgeschriebene Eid auf die Verfassung ist geleistet von den Mitgliedern des Centrums wie von allen übrigen Mitgliedern des Landtags oder Reichstags. Es gilt das aber vom heutigen „Centrum“ nur eben so wie von der Fraktion der „Socialdemokraten“. Der Verfasser des Artikels weiß also nicht einmal, daß noch kein einziges Mitglied des Reichstags die Verfassung beschworen hat, weil es — einen Verfassungseid im Reiche nicht gibt.“

Die Kommission, welche geeignete Maßregeln zur Abwehr der russischen Pest vorschlagen soll, ist schon heute zusammengetreten zur Entgegennahme des Berichtes des Geheimrath Fintelnburg, welcher heute Mittag 1 Uhr von Wien hierher zurückgekehrt ist. Nicht eher werden die betreffenden Vorschläge zur Kenntniß der russischen Regierung gebracht werden, als zwischen Deutschland und Oesterreich über die zu treffenden Maßnahmen eine Einigung erzielt ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist heute die Vorlage eines Gesetzes betreffend die Dedung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen von der Reichsgrenze bei Sied über Trier nach Coblenz unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn und von Coblenz heim resp. Othbergen nach Nordheim zugegangen. Verlangt werden dafür 8 Mill. Mark.

Berlin, 27. Jan. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses lagen Anträge der Abgeordneten von Benda und Ricker vor, welche im Wesentlichen darauf hinausgehen, das Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Klassensteuer, dahin abzuändern, daß es ermöglicht werde, jährlich soviel Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Dedung der jeweiligen Ausgaben notwendig sei, und ferner den durch Herabminderung des gegenwärtigen Matrularbeitrags oder durch Ueberweisung direkter Einnahmen vom Reiche für Preußen disponibel werdenden Beitrag jährlich unverkürzt zur Herabminderung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer zu verwenden.

Das Kreisgericht zu Znojmozlaw erläßt folgende amtliche Bekanntmachung: „Der Cardinal Graf Wisceleslaus v. Ledochowski zu Rom ist wegen Zunderhandels gegen § 31 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 in sechs Fällen, nämlich der durch Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Pirnau vom 18. October 1878 erkannten Strafe von 12,000 (Machtzehntausend) Mark Geldstrafe, an deren Stelle, falls die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, eine zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe tritt, verurtheilt worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die an Stelle der in beiden Urtheilen ausgesprochenen Geldstrafe bei Ummwandlung tretenden Freiheitsstrafen zusammen eine zweijährige Gefängnißstrafe nicht überschreiten dürfen.“ — Um Strafvollstreckung und Benachrichtigung wird ersucht. Znojmozlaw, 7. Januar 1879. Königl. Kreisgericht I.“

Gnesen, 23. Jan. Den barmherzigen Schwestern hieselbst, unter deren Obhut eine Kleinkinderbewahranstalt sich befindet, ist durch Ministerialrescript angezeigt worden, daß sie am 1. April d. J. von der Leitung derselben zurücktreten müssen. Die Anstalt soll, wie man der Post meldet, von dem genannten Termine an einer geeigneten weltlichen Lehrerin zur Aufsicht übergeben werden.

Paderborn, 25. Jan. Auf die Zuschrift, welche Namens der am 18. November hieselbst versammelten Priester der Diocesen Münster und Paderborn an die Centrums-Fraktion des Abgeordnetenhauses gerichtet war, ist unterm 21. d. M. die Antwort des Vorstandes des Centrums erfolgt. Unter dem Ausdruck „wärmsten und verbindlichsten Dankes“ erklärt der genannte Vorstand:

„Unter den zahlreichen Beweisen des Einverständnisses mit unserer politischen Haltung, die uns in Folge der beständigen Anfeindungen unserer Gegner aus allen Theilen des Vaterlandes zugegangen sind und noch fortwährend zugehen, mußte uns vor Allem diese Manifestation mit hoher Freude erfüllen, in der wir den Ausdruck der Gesinnung des gesammten hochwürdigen Clerus der beiden Diocesen finden zu dürfen uns berechtigt halten, eines Clerus, der in den schweren Kämpfen dieser Tage ein so tiefes und klares Verständniß für die großen Fragen, und ein so warmes und lebhaftes Interesse für ihre friedliche Lösung bewies. In dem Bewußtsein, daß dieser Clerus mit seinem Gebete uns zur Seite steht, fühlen wir uns in hohem Maße gestärkt und ermutigt, den Kampf für die kirchliche und bürgerliche Freiheit, zu dessen Führung uns das Volk berufen hat, mit Geduld und Gottvertrauen bis zu einem guten Ende auszufechten.“

Schweiz.

Bern, 27. Jan. Der Staatspfarrer Geoffroy von Courtemanche veröffentlicht im „Pays“ eine an den Bischof Sachat von Basel gerichtete Erklärung, in welcher er den Beschlüssen des Vaticanischen Concils vollständig beistimmt, der Autorität des heil. Stuhles sich unterwirft, und die Gläubigen, denen er Aergerniß gegeben, um Verzeihung bittet.

Italien.

Rom, 27. Jan. Ein königliches Decret verfügt, daß die aus den russischen Häfen am Schwarzen und am Asov'schen

Meere kommenden Schiffe einer Sanitäts-Revision und strenger Desinfection unterworfen werden sollen.

Spanien.

Madrid, 27. Jan. Bei der bevorstehenden Zusammenkunft der Könige von Spanien und Portugal in Ovas wird angeblich auch die Idee eines Ehebandes zwischen der Infantin Maria della Paz, Schwester des Königs von Spanien, und dem Prinzen August, Bruder des Königs von Portugal, zur Besprechung kommen.

Rumänien.

Bucharest, 27. Jan. Die Aerzte Dr. Kapfa und Dr. Jellz begeben sich im Auftrag der rumänischen Regierung heute nach Wien, um mit der dortigen Regierung die von Deutschland, Oesterreich und Rumänien gemeinsam gegen die Pest zu ergreifenden Maßregeln zu vereinbaren. Ein drittes Mitglied des Ober-sanitätsraths reist in einigen Tagen nach Rußland, um die Seuche an Ort und Stelle zu studiren.

Berhandlungen über das sogen. Mantorbgesetz im Abgeordnetenhaus vom 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Nach der (in den zwei letzten Nummern d. Ztg. mitgetheilten) Rede des Antragstellers von Heeremans melden sich zum Worte gegen den Antrag: Laster, Gänel, Ricker, Richter (Hagen), v. Minnigerode und Braun, für denselben Windthorst (Meppen) und Dr. Lieber.

Vizepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg. Ich habe mir schon jetzt das Wort erbeten, weil ich glaube, daß es zur Klärung beitragen könne, wenn ich eine Bemerkung über die Stellung der Regierung beim Beginn der Discussion mache. Die Frage, ob es als zweckmäßig zu betrachten ist, über Entwürfe von Reichsgesetzen, die bereits dem einen Factor der Reichsgesetzgebung vorliegen, schon vorher im preussischen Landtage ein Votum abzugeben, werden Sie selbst durch Ihre Abstimmung beantwortet. Was die Stellung und Auffassung der Staatsregierung betrifft, so hält sie es nicht für angemessen oder zulässig, über Entwürfe von Reichsgesetzen, welche der Discussion des Bundesrathes bereits unterliegen, sich außerhalb desselben zu äußern. Namens der Staatsregierung habe ich daher die Erklärung abzugeben, daß, falls man hier Neuerungen der Regierung erbitten sollte, dieselbe es ablehnen möchte, auf eine Erklärung über den Inhalt des Gesetzesentwurfes und ihre Stellung zu demselben einzugehen.

Abg. Stengel (freiconservativ) beantragt, aber den Antrag v. Heeremans zur Tagesordnung überzugehen. Nach der Geschäftsordnung erhält nur ein Redner für, einer gegen den Antrag das Wort.

Abg. Stengel will mit seinem Antrage dem Hause eine langwierige Discussion ersparen, durch welche für die Wohlfahrt des Landes doch nichts Ersprießliches erzielt werde. (Sehr richtig! rechts.) Er und seine Freunde seien bereit, die constitutionellen Rechte zu verteidigen, aber an dem Orte, wohin diese Angelegenheit gehöre, nämlich im Reichstage, falls ihm der besagte Entwurf oder ein anderer vom Bundesrathe zugehen sollte. Allerdings könne sich das Haus mit Gegenständen beschäftigen, die in das Gebiet der Reichsgesetzgebung fallen; aber von diesem Rechte sollte nur in beschränktem Maße Gebrauch gemacht werden. Laster habe anlässlich des Antrages Schröder (Vippstadt) auf Gewährung von Diktir. für die Reichstagsatagordnungen ausgeführt: die Einzelhandtage sollten sich nur dann mit Reichsangelegenheiten beschäftigen, wenn es sich darum handle, dem Reiche neue Rechte zuzuwenden. Wenn man im preussischen Landtage in so trauriger Form für die constitutionellen Rechte des Reiches eintrete und dem Hause zumuthe, der Regierung Instruktionen zu ertheilen, so gebe man damit den übrigen Landtagen ein übles Beispiel. (Sehr richtig! rechts.) Selbst die von anderen Parteien eingebrachte motivirte Tagesordnung stelle sich dem Antrage von Heeremans nicht scharf genug entgegen, der nicht einmal die Ehre einer eingehenden Discussion verdiene. (Widerpruch.) Sie wende sich allerdings gegen ihn, folge aber seiner Intention, indem sie einen Gegenstand der Reichsgesetzgebung zur Discussion bringe. Man sage nicht, daß es sich um einen wichtigen Gegenstand, um ein Attentat auf die Verfassung handle. Dann könnte man hier auch über den Jolltarif, über das Tabakmonopol u. dergleichen, und zu welcher Verwirrung würde es führen, wenn alle Abgeordneten- und Herrenhäuser sammt den Bürgerkassen der freien Städte alle Fragen zum Schaden der großen Discussion im Reichstage vorweg discutiren wollten? Zu einer Verwirrung ohne Gleichen, wie der Abg. Laster sagte. Die Regierung mag im Bundesrathe nach eigener Verantwortlichkeit abstimmen, und dem Reichstage kann man es vertrauensvoll überlassen, seine Rechte und Freiheiten selbst zu wahren, er bedarf der Vormundschaft des preussischen Landtages nicht. Die Annahme des Antrages würde ein Mißtrauensvotum gegen den Reichstag sein. Ueberdies gestalte die bedrängte Geschäftsfrage des Hauses nur einen kleineren Theil der preussischen Angelegenheiten zu erledigen. Da sollte man mit Stunden und Minuten zeigen, und sich nicht mit Dingen beschäftigen, die besser anderwärts erledigt werden können. Wenn das Centrum Woche für Woche den Tag, der zur Beratung von Petitionen bestimmt ist, zu aufregenden Discussionen in Anspruch nimmt, und die Petitionen den Petenten mit dem Bescheide zurückgehen: „Wegen Schluß der Session nicht berathen“, dann wird das verfassungsmäßige Petitionsrecht illusorisch gemacht. Darum empfiehlt es sich, den Antrag v. Heeremans in der kürzesten Weise, welche die Geschäftsordnung gestattet, nämlich durch einfache Tagesordnung zu erledigen.

Gegen die Tagesordnung spricht Namens des Centrums Abg. Dr. Lieber: Meine Herren! Ich glaube fast zu der Majorität des Hauses meinerseits das Vertrauen hier aussprechen zu dürfen, daß es nach der zur Begründung des Antrages auf einfache Tagesordnung eingebrachten Rede einer eingehenden Rede gegen diesen Antrag gar nicht mehr bedürfen wird. (Sehr wahr! links.) Häufig haben wir zwar schon hören müssen, daß nach unserer Auffassung wichtige Gegenstände der Tagesordnung damit mehr oder weniger schnell haben abzuhandeln werden sollen, daß uns die gedrängte Geschäftsfrage des Hauses, die wenige noch zur Verfügung stehende Zeit als Motiv vorgehalten worden ist. Wenn aber der Herr Abg. Stengel dieses Moment

in diesem A
fährt, so bin
nicht getren
jezt beschäfi
legte, ohne
einfache Erg
ganz entgeg
lung heute
noch das au
schäftsfrage
oder weniger
sleumigung
rührt, daß e
Schöße der
Bundesstaate
del — ich
v. Heeremans
Dr. Miquel
Garantien
schäftsange
wo es sich
der preussis
Gört! Sehr
Herr Abg.
Freiherr v.
grünbete, d
preussische
blid (Sehr
gesetz werde
nicht? Kann
verfährliche
es dann mi
seines Geset
durch die M
bitten der R
lich vorbei
rung ihm n
nach dem N
Kammer, no
rüssen Kam
tei, sonder
eingebracht
sade des pr
caution des
Lauf zu las
dieses Miß
wenn der E
einfache Za
Tag ordnung
Silbe dort
zeugt bin, i
wohl selbst
Art vermeide
gebe die Ch
rage Davo
sprach bevor
Gang der
hier von
nung doch
Vorlage des
wider aus
selbst stärk
eine sehr n
wortes von
Der Herr v.
Freiherr v.
die Ehre
verdiene.
Ich für mich
der unmög
keinen Ge
in den Par
tarismus f
ein Gegenst
wie ich vo
redt eigentl
Herr Abge
über den d
diesem Antr
der bloßen
votum aus
glaube, die
seine Entsch
deshalb gar
weit entfer
vielmehr ei
denjenigen,
des deutsche
wird. Was
Reichstage
ihm und i
in's Publi
deutscher C
wägungen
Parlamente
kein Beispi
daß der Re
sichtlich der
oder sonst
bitten, ohne
unseres An
Stengel ein
Antrag auf
schlossenheit
Antrage
Nach der P
um mich ei
die er ihm
sein würde
nur discut
ja gegen di
des Herrn

on und strenger
den Zusammen-
Was wird an-
en der Infantin
panien, und dem
zur Besprechung
Kapfa und Dr.
Regierung heute
von Deutschland,
Best zu ergreifen-
gibt des Ober-
p, um die Suche
forbgefeß im
nnar.
g, mitgetheilt)
helfen sich zum
Mider, Richter
selben Windt-
zu Stolberg.
die glaube, daß
Bemerkung über
Discufion mache
ist, über Ent-
actor der Reichs-
Landtage ein
Abstimmung be-
er Staatsregie-
oder zulässig,
Discufion des
u desselben zu
aber die Erklä-
e Regierung
eine Erklärung
teilung zu dem-
ber den Antrag
der Geschäfts-
den Antrag
em Hause eine
die Wohlfahrt
(Sehr rich-
die constitu-
wohin diese
ihm der be-
zugehen sollte.
en befehligen,
er von diesem
emacht werden.
stadi) auf Ge-
en-ausgeführt;
angelegenheiten
ne neue Rechte
so trasser
eintrete und
u ertheilen, so
Beispiel. (Sehr
eingebachte
von Heereman
e Ehre einer
Sie wende
on, indem sie
iffion bringe.
egenstand, um
könnte man
opol ic. debats
on, wenn alle
erhalten der
en Discufion
er Verwirrung
regierung mag
stimmen, und
erlassen, seine
der Vormund-
tme des An-
eichstet sein.
Haujes nur
zu erledigen.
und sich nicht
edigt werden
en Tag, der
regenden Dis-
den Petenten
Session nicht
nrecht illusio-
v. Heereman
ng gestattet,
entrums
e fast zu der
r aussprechen
Antrages auf
ehenden Rede
(Sehr wahr!
daß nach un-
nung damit
chen werden
ses, die we-
vorgehalten
fes Moment

in diesem Augenblick zur Begründung seines Antrages ins Feld führt, so bin ich erstaunt, warum er den letzten Theil seiner Rede nicht geltend gehalten hat, als der Herr Präsident diesen uns jetzt beschäftigenden Gegenstand auf die heutige Tagesordnung setzte, ohne etwas Weiteres für heute dahinter zu stellen. Das einfache Ergebnis der Annahme seines Antrages würde sein, daß, ganz entgegen seinen fleißigen Aspirationen, die hohe Versammlung heute sofort nach Hause ginge. Ich muß übrigens auch noch das aussprechen, daß es mir scheint, daß die gedrängte Geschäftsliste die knappe Zeit zwar „viel und oftmalen“ mit mehr oder weniger Grund hier geltend gemacht werden kann zur Bescheinigung unserer Geschäfte, so peinlich dies auch jedesmal berührt, daß es mich aber doch aufs Aeußerste befremdet, aus dem Schooße der gesetzgebenden Versammlung des größten deutschen Bundesstaates diese Erwägung riskiren zu hören, wo es sich handelt — ich spreche nicht mit dem Antrage des Herrn Abg. Frhr. v. Heereman, ich spreche mit dem Antrage der Herren Dr. Lasker, Dr. Miquel u. s. w. — wo es sich handelt um „die bestehenden Garantien der Redefreiheit, die selbstständige Ordnung des Geschäftsganges im Parlament und der Disciplin seiner Mitglieder“, wo es sich handelt um diese „unerlässlichen Grundlagen sowohl der preussischen Verfassung wie der Reichsverfassung“. (Hört! Hört! Sehr wahr! links und im Centrum.) Oder sollte es der Herr Abg. Stengel vollständig überhört haben, daß der Abg. Frhr. v. Heereman seinen Antrag ausdrücklich auch damit begründete, daß der Rückschlag von der Reichsverfassung auf die preussische Verfassung unausweichlich sein würde in dem Augenblicke (Sehr wahr!), wo die Vorlage an den Bundesrath Reichsgesetz werden sollte? Oder theilt er vielleicht diese Anschauung nicht? Kann er sich mit irgend welchem Grunde der Befürchtung verschließen, daß, wenn wirklich diese Vorlage Gesetz werden sollte, es dann mit der Redefreiheit, mit der selbstständigen Ordnung seines Geschäftsganges und mit der Disciplin seiner Mitglieder durch die Repräsentativkörper selbst, mit diesen wesentlichen Attributen der Repräsentativverfassung, auch in Preußen unwiderstehlich vorbei sein würde? (Sehr richtig!) Oder heißt deren Wahrung ihm nicht „die Wohlfahrt des Landes fördern“? Ich glaube nach dem Vorgange des Abg. Schmidt in der württembergischen Kammer, nach dem ganz neuerlichen Vorgange auch in der bairischen Kammer, wo etwa nicht Gefinnungsgenossen meiner Partei, sondern die „liberalen“ Partei einen ganz ähnlichen Antrag eingebracht hat, nach diesen Vorgängen wird es geradezu Ehrenfache des preussischen Abgeordnetenhauses, wenigstens der Discufion des Antrages des Abg. Frhr. v. Heereman freistellen Lauf zu lassen. (Sehr richtig!) Es ist deshalb auch ein vollständiges Mißverstehen des Antrages Dr. Lasker und Dr. Miquel, wenn der Herr Abg. Stengel zur Deduction seines Antrages auf einfache Tagesordnung diesen Antrag einen Antrag auf motivirte Tagesordnung nennt. (Sehr wahr! links.) Davon ist mit keiner Silbe dort die Rede, und die Herren werden ja, da ich seit überzeugt bin, daß der Antrag Stengel zur Annahme nicht kommt, wohl selbst Gelegenheit nehmen, ihm das Gehör zu geben, die Art vermeintlicher Bundesgenossenschaft zu antworten. Ich übergehe die Charakterisirungen, die der Herr Abg. Stengel dem Antrage Frhr. v. Heereman hat zu Theil werden lassen. Er sprach davon, daß in der crassesten Form solle in den ruhigen Gang der Reichsgesetzgebung eingegriffen werden. M. H., wenn hier von „crasse“ die Rede sein kann, so verdient diese Bezeichnung doch sicher in erster Reihe Anwendung zu finden auf die Vorlage des Herrn Reichskanzlers (Sehr richtig!) und wenn da- wider aus der Mitte irgend einer Volksvertretung Deutschlands selbst härter als gewöhnlich reagirt wird, so ist das doch höchstens eine sehr naturgemäße Anwendung des alten deutschen Sprichwortes von dem Keil und dem Klotze. (Heiterkeit. Sehr gut!) Der Herr Abg. Stengel hat dann für gut befunden, den Antrag Frhr. v. Heereman als solchen zu bezeichnen, der gar nicht die Ehre einer so eingehenden Discufion in diesem hohen Hause verdiene. Das hohe Haus wird sich ja darüber schlüssig machen. Ich für meine Person und meine politischen Freunde sind von der innigsten Ueberzeugung durchdrungen, daß es absolut keinen Gegenstand gibt, der so sehr die Ehre der Discufion in den Parlamenten verdient, als die Grundlage des Parlamentarismus selbst. (Sehr wahr!) Außerdem ist es ja nicht bloß ein Gegenstand der Reichsverfassung, um den es sich hier handelt, wie ich vorhin schon hervorzuheben mir erlaubt habe, sondern recht eigentlich auch unsere eigene Existenz. Wenn nun gar der Herr Abgeordnete meint, wir würden eine Vormundhaft über den deutschen Reichstag ausüben, wenn wir uns weiter mit diesem Antrage beschäftigen, ja, wir würden dem Reichstage mit der bloßen Fortsetzung dieser Discufion ein Mißtrauensvotum ausstellen, so bin ich im Gegentheil der Ansicht, und ich glaube, dieses hohe Haus wird mir beistimmen, daß, wie immer seine Entscheidung heute fällt, der Reichstag nicht nur formell, deshalb ganz unabhängig in der feinsten bleiben, sondern auch weit entfernt ein Mißtrauensvotum in unsern Beschluß zu finden vielmehr eine Unterstützung in demselben finden wird für denjenigen, welchen er zur Wahrung seiner Unabhängigkeit und des deutschen Verfassungslebens demnachst zu fassen berufen sein wird. Was kann denn den Vertretern des deutschen Volkes im Reichstage angenehmer sein, als die Meinungsäußerung der vor ihm und in dem Augenblicke, da eine so entscheidende Vorlage in's Publikum gedrungen, versammelt gewesener Parlamente deutscher Einzelstaaten zu hören und in den Bereich seiner Erwägungen zu ziehen? So eifervoll, denke ich, stehen doch die Parlamente in Deutschland nicht einander gegenüber, und ich habe kein Beispiel, so weit meine parlamentarische Erinnerung reicht, daß der Reichstag irgendwie empfindlich in dieser Beziehung hinsichtlich der Verhandlungen der Landesvertretungen sich geäußert oder sonst wie verhalten hätte. Ich möchte deshalb die Herren bitten, ohne mich auch meinerseits weiter in den Gegenstand unseres Antrages zu vertiefen und ohne auch dem Herrn Abg. Stengel ein Mehreres zu antworten für nöthig zu halten, den Antrag auf einfache Tagesordnung mit überwältigender Geschlossenheit abzulehnen, wie inamer Sie im Uebrigen zu dem Antrage Frhr. v. Heereman sich zu stellen entschlossen sind. Auch der Abg. Dr. Lasker wird ja auf die Brücke nicht treten — um mich eines Ausdrucks des Herrn Abg. Stengel zu bedienen — die er ihm gebaut hat, daß das ein entsetzlicher Particularismus sein würde, wenn man hier einen derartigen Gegenstand auch nur discutirte. Dem Herrn Abg. Stengel selbst aber werde ich ja gegen die Autorität des Herrn Abg. Dr. Lasker wohl diejenige des Herrn Reichskanzlers selbst noch kurz citiren dürfen, der im

konstituierenden Reichstag am 27. März 1867 bei der Discufion über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes sich dahin ausgesprochen hat:
Ich habe im Gehörteninhalt meiner Aeußerungen nichts weiter constatirt, als was meines Erachtens für Jeden zweifellos auf der Hand liegt, daß in dem verfassungsmäßig vorhandenen Maße von Ministerverantwortlichkeit, dessen sich die gesammten Bundesstaaten erfreuen, Nichts geändert wird, indem jede Regierung eines Einzelstaates verantwortlich bleibt für die Art, wie ihre Stimme im Bundesrathe abgegeben wird. Liegt Ihnen darin noch etwas Neues, so beweist es, daß wir überhaupt gegenseitig im Dunkeln tappen.
Wenn aber, ich wiederhole das, irgendwo — der Herr Abg. Stengel hat uns nämlich gewarnt, von diesem Rechte einen allzu-unbeschränkten Gebrauch zu machen — wenn irgendwo die Veranlassung gegeben ist, von diesem Rechte den vollen und ausgiebigsten, den entziffeltesten und festeren Gebrauch zu machen, so muß es zweifellos der heutige Fall, es muß die Vorlage des Herrn Reichskanzlers an den Bundesrath, es muß der erorbitante Angriff auf die wesentlichen Grundlagen aller Volksvertretung, des Constitutionalismus in Deutschland überhaupt, die denkbare dringendste Veranlassung dazu sein. M. H., ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag des Herrn Abg. Stengel ab. (Bravo im Centrum und links.)
In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Stengel auf Tagesordnung mit 299 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Ein Mitglied enthält sich der Abstimmung.
Die Discufion über den Antrag Heereman nimmt nun ihren Fortgang.
Abg. Lasker anerkennt zunächst die ruhigen und sachgemäßen Ausführungen Heeremans. Diefem Beispiele und nicht dem von Stengel gegebenen werde er folgen. Ich gebe zu, daß die Redefreiheit so zu dem Wesen parlamentarischer Verfassung gehört, daß sie dieser ihre Wahrheit nehmen, wenn Sie jene beschränken, und daß der im Bundesrathe eingebrachte Antrag von der Redefreiheit nur den Schein beleben läßt. Der Antragsteller hat sogar nur einen Theil der gegen diesen Entwurf zu machenden Einwendungen hier vorgebracht. Aber eine Discufion dieser Einwendungen hier würde die Spannkraft der Verhandlungen im Reichstage schädigen. Deshalb will ich auf dieselben hier nicht eingehen. Ich habe den gefährlichen Gegentwurf mit großer Ruhe aufgenommen, weil ich überzeugt bin, daß er im Reichstag niemals zum Gesetz gemacht werden wird. Ein Reichstag, der im Stande wäre, auf diese Weise seine Redefreiheit aufzugeben, würde selbst das Ende des parlamentarischen Wesens in Deutschland indiciren, und wäre eine solche Majorität im Reichstage möglich, dann würden auch alle Verfassungen, die wir hier haben, inhaltslos sein. Der Antrag des Reichskanzlers hat auch nicht einmal im Wege der Agitation den uns feindlichen Tendenzen Vorschub geleistet; ich glaube wahrgenommen zu haben, daß er im Volke keinen Anfang gefunden hat, und die Stimmen, welche behaupten, der Eigentümer dieses Antrages selbst verleihe demselben schon so halb und halb, beweisen, daß bei der Einbringung desselben die Fühlung mit dem Volke nicht vorhanden gewesen ist. Ich gebe ferner zu, daß wir das Reichsgesetz nicht einen Tag haben würden, ohne daß man die Eingangsfrage Deutschlands mit einem gleichen Gesetz be- stürmen würde, und daß wir keinen Widerstand leisten könnten. Denn was der Staatsmann, der sich auf das allgemeine Stim- mung stellt, diesem zumutet, wird er auch den aus dem Drei- klassenwahlrecht hervorgegangenen Versammlungen zumutet. Ich sehe aber keinen Grund, weshalb wir an die preussische Re- gierung das Ersuchen richten sollen, ihre Bevollmächtigten beim Bundesrathe zu instruiren, daß sie gegen das Gesetz stimmen. Unsere äußere Berechtigung hierzu hat der Reichskanzler selbst fest- gestellt, indem er erklärte, daß die Voten der einzelnen Regierungen unter particularrechtlicher Verantwortlichkeit der einzelnen Landes- vertretungen stehen. Aber durch eine solche Instruction übernehmen wir die Verantwortlichkeit für Regierungsacte, und ich scheue mich, unser Verhältniß zur Regierung auf diese Weise umzukehren. Es kann Fälle der Gefahr geben, in denen man mit der Wirklichkeit des Parlaments in dieser Weise eingreifen sucht; aber ich con- trollire dann, ob solche Zeiten der Gefahr vorhanden sind. Ich dogmatizire nicht den Satz, daß es nicht richtig wäre, mit Be- schlüssen dem Reichstage vorzugreifen, aber ich für meine Person hätte mich, es zu thun und schließe es als Regel aus, weil ich mir vergegenwärtige, welche Verwirrung das Durcheinander der Beschlüsse in den Einzelstaaten hervorrufen würde, wenn es ge- bandhadt würde. Ist denn das Verhältniß zwischen uns und der Regierung dazu geeignet, uns mit Instructionen an sie zu wen- den? In Bayern ist selbst die liberale Partei mit einem Antrage vorgegangen, wie er vier vom Centrum eingebracht ist. Aber dort hat es eine liberale Partei gethan, die sich mit ihrer libe- ralen Regierung in Fühlung befindet und auf ihre Beschlüsse Ein- fluß hat. Betrauen wir uns denn zu, daß wir mit unseren Be- schlüssen auf die gegenwärtige Regierung Einfluß ausüben? (Sehr richtig! Heiterkeit links.)
Es ist eine Regierung, welche, soweit die Beschlüsse der Ma- jorität von ihren eigenen abweichen, sich sehr wenig um die Fragen kümmert. (Rufe rechts: Um so schlimmer.) Glauben Sie denn, daß ich nicht weiß, die preussische Regierung wird so be- schliefen, wie der Reichskanzler in seiner directen Politik von ihr verlangt? Und glauben Sie denn, daß, wenn Sie hier den Be- schluss fassen, daß die preussische Regierung die Bevollmächtigten im Bundesrathe instruiren soll, gegen einen Antrag zu stimmen, den dort der Reichskanzler mit seiner Verantwortlichkeit eingebracht hat, dem dann Folge gegeben wird, soweit der Reichskanzler den An- trag aufrecht erhält? Wenn ein preussisches Ministerium einen solchen Beschluß gegen den Reichskanzler fassen würde, so müßte die Folge sein, daß entweder die Minister ihre Entlassung nehmen, oder der Reichskanzler. Sind wir es denn gewohnt, von preussischen Ministern, daß sie ihre Entlassung nehmen einem Majoritätsbeschlusse dieses Hauses gegenüber? oder sollen wir denn die Fiction aufrecht erhalten, eine solche Instruction werde herbei- führen, daß das preussische Ministerium gegen einen Antrag des Reichskanzlers stimmen werde? Ich glaube, der Reichstag ist die richtige Adresse. Wir haben deshalb eine einfache Tagesordnung durchaus nicht für angemessen gehalten, sondern legen das höchste Gewicht auf den ersten Satz, welcher außer allem Zweifel stellt, daß wir, soweit parlamentarisches Wesen in Deutschland überhaupt in Betracht kommt, die Redefreiheit für unantastbar erklären und demgemäß auch eine Beeinträchtigung derselben für eine Unter-

grabung der constitutionellen Regierung halten. Im zweiten Satz haben wir es ausdrücklich ausgesprochen, daß wir glauben, der Reichstag werde der durch den Gegentwurf gefährdeten Sachlage gegenüber sein verfassungsmäßiges Recht der Redefreiheit zu wahren wissen. Wer noch Zweifel darüber hat, daß eine Vertretung des deutschen Volkes möglicherweise seine Lebensinteressen nicht wahren werde, der erklärt überhaupt, daß es mit der constitutionellen Regierung in Deutschland zu Ende ist und steht nicht seine ganze Hoffnung auf den schwachen Punkt, daß ein Beschluß des Ab- geordnetenhauses irgend etwas daran ändern könnte. Nach un- serer Ueberzeugung können selbst diejenigen, welche ihren Antrag eingebracht haben, sehr wohl für unseren Antrag stimmen. Ich meine, daß wir die Würde der Volksvertretung in einem weit höheren Grade wahren, wenn wir, nachdem wir ausgesprochen, was wir für Lebensbedürfnis des deutschen Verfassungslebens halten, dann erklären, wir werden uns nicht in einem Beschluße, der möglicher, ja sogar wahrscheinlicher Weise von ihr unbeachtet bleibt, nicht durch eine Petition an die Regierung wenden, son- dern an die Adresse derjenigen, welche in erster Linie die Volks- rechte wahrzunehmen haben. Wir bleiben unter uns und haben die Sicherheit, daß dieses schwerer kämpfte und nunmehr ange- kochene Recht der deutschen Nation erhalten bleiben wird durch das Verdienst des deutschen Reichstages. (Lebhafter Beifall.) (Fortsetzung folgt.)
Rheinland-Westfalen.
Düsseldorf, 27. Jan. In Folge des eingetretenen Thau- wetters ist der Rhein wieder stark im Steigen begriffen und seit Samstag um 0,72 Mtr. gewachsen.
Barmen, 27. Jan. Auf dem Ballois hat sich laut der „Bzg.“ am Samstag ein Mann, Vater von 6 Kindern, in Ab- wesenz seiner Familie in seiner Wohnstube an der Thür er- hängt. Nahrungsforgen sollen nicht die Ursache dieses Selbst- mordes sein, sondern die Weigerung der Frau ihrem Manne 50 Pf. für Branntwein zu geben.
Duisburg, 27. Jan. Als gestern Abend das Söhnchen eines hiesigen Telegraphenassistenten mit seinem Vetter, beide etwa 12 Jahre alt und Gymnasialschüler, in einem an der Straße ge- legenen Zimmer mit ihren Schularbeiten beschäftigt war, fiel plötzlich von der Straße her ein Schuß, worauf der eine der beiden Knaben, der in die Stirn von einer Kugel getroffen war, zusammenfiel. Der Knabe ist benunungslos und soll die Wunde lebensgefährlich sein. Der andere Knabe wird drei Kerle erblickt und hinweggelaufen gesehen haben. Die Untersuchung über diesen Vorfall ist in vollem Gange.
Wesel, 26. Jan. Dieser Tage starb hier ein taubstum- mes Kind, welches dem Nechmen der „R. u. Rtg.“ nach derart von seinen lieblichen Eltern mißhandelt und durch Ent- ziehung der nothwendigsten Lebensmittel und der erforderlichen Reinigung enträtet worden sein soll, daß der Tod eintrat. In Folge der von den Nachbarn bei der Polizeibehörde gemachten Mittheilung und gefühlvoller Aeußerungen der gedachten Eheleute ist die Untersuchung eingeleitet.
Köln, 24. Jan. Seit dem 8. d. hängen, so berichtet der „Ab. M.“, 13 vergoldete Stäbe im Dom, zum Zeichen, daß unser Herr Erzbischof 13 Amtsjahre zurückgelegt hat. Die meisten Stäbe von den 91 Bischöfen und Erzbischöfen, welche der kölnischen Diözese vorgestanden, erhielt der siebenzigste, Dietrich II., Graf von Mors, nämlich 48. Er war Bischof von 1414—1463 und gründete 1431 die sog. kölnische Gottesstracht, die 1795 auf- gehoben wurde. Wie viel hat sich seitdem geändert! Unser hochw. Herr Erzbischof weiß in der Veranlassung — was in dem — die- machern seines Palats gibt der Oberforstmeister v. Kalisch Välle! Diese eine Thatsache illustriert die Zustände besser, als alle Worte.
Dortmund, 27. Jan. Augenblicklich circulirt in unserer Stadt eine Petition katholischer Frauen Rheinlands und Westfalens an Se. Majestät den Kaiser betreffs Erhal- tung der mit dem 1. Mai d. J. der Auflösung anheimfallenden Lärchenpensionate in Nonnenwerth und Abreweiler. Die Petition soll, wie die „Trem.“ constatirt, in allen Kreisen den lebhaftesten Sympathien begegnen und zahlreiche Unterschriften finden.
Sermisgites.
Konstantinopel, 25. Jan. Der englische Dampfer „Aoba“ welcher sich mit Getreide auf der Fahrt nach Antwerpen befand, ist im Bosporos in Folge eines Zusammenstoßes gesunken. Ein Verlust von Menschenleben ist hierbei nicht zu beklagen.
(Eine Eisbrücke über den Niagara.) Die furchtbare Kälte der letzten Decemberrunde hat ein seltsames Naturwunder geschaffen, eine 60 Fuß dicke Eisbrücke über den Niagara. Sie entstand am 29. December, nachdem schon einige Tage lang Massen von Eis und Schnee über den Fall gegangen waren. Um 8 Uhr Morgens am Sonntag, den 29. December, stauten sich die Eismassen unter der Hängebrücke und es schien, als ob die Gewässer von einer platten Eisecke überbrückt werden sollten. Aber plötzlich brach der Eisdamm unter Donnergetöse in kleine Stücke. Um 10 Uhr entstand eine zweite Stauung, die den an- stürmenden Wassermassen bis gegen 2 Uhr Nachmittags Wider- stand leistete. Der Kampf des wüthenden Stromes gegen die ungeheueren Eismassen war ein gigantischer, der unter weit ver- nehmbarer Donner vor sich ging. Aber die Fluth war nicht im Stande, den immer dichter werdenden Damm zu durchbrechen. Sie mußte jedoch Bahn haben; sie hob denselben, wie er war, als ungeheuerer Bogenbrücke empor, um unter derselben den Weg über die Felsen in die Tiefe zu erobern. Die Eisecken stie- num, von Schnee und Frost fortwährend verhärtet, 60 Fuß dick, eine Meile lang, wie für ewige Zeiten gegründet, und reicht von „Point Lookout“ auf dem amerikanischen Ufer bis halbwegs an die Eisenbahnbrücke und überhaupt den Strudel von Ufer zu Ufer.
Amtliches.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Secretair Lopp bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.
Die Wahl des ordentlichen Lehrers an der Klingerichule zu Frankfurt a. M., Dr. G. A. Schmieding, zum Oberlehrer an der Realschule zu Gießen ist genehmigt worden.
Der Referendar Rheinart aus Trier ist zum Advolaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Handels-Nachrichten.

Wien, 28. Januar. (Künftige Notierungen der Handelsmakler.) Weizen geschäftlos, hies. eff. M. 18.00-19.00 S., fremder 18.00-19.00 S., per März 18.00 S., bez. 18.05 S., 18.00 S., per Mai 18.10 S., 18.05 S., 18.00 S., per Juli 18.20 S., 18.15 S., 18.10 S., per Sept. 18.30 S., 18.25 S., 18.20 S., per Nov. 18.40 S., 18.35 S., 18.30 S., per Dec. 18.50 S., 18.45 S., 18.40 S., per Febr. 19.00 S., 18.95 S., 18.90 S., per April 19.10 S., 19.05 S., 19.00 S., per Juni 19.20 S., 19.15 S., 19.10 S., per Aug. 19.30 S., 19.25 S., 19.20 S., per Oct. 19.40 S., 19.35 S., 19.30 S., per Nov. 19.50 S., 19.45 S., 19.40 S., per Dec. 20.00 S., 19.95 S., 19.90 S., per Jan. 20.10 S., 20.05 S., 20.00 S., per März 20.20 S., 20.15 S., 20.10 S., per Mai 20.30 S., 20.25 S., 20.20 S., per Juli 20.40 S., 20.35 S., 20.30 S., per Sept. 20.50 S., 20.45 S., 20.40 S., per Nov. 21.00 S., 20.95 S., 20.90 S., per Dec. 21.10 S., 21.05 S., 21.00 S., per Febr. 21.20 S., 21.15 S., 21.10 S., per April 21.30 S., 21.25 S., 21.20 S., per Juni 21.40 S., 21.35 S., 21.30 S., per Aug. 21.50 S., 21.45 S., 21.40 S., per Oct. 22.00 S., 21.95 S., 21.90 S., per Nov. 22.10 S., 22.05 S., 22.00 S., per Dec. 22.20 S., 22.15 S., 22.10 S., per Jan. 22.30 S., 22.25 S., 22.20 S., per März 22.40 S., 22.35 S., 22.30 S., per Mai 22.50 S., 22.45 S., 22.40 S., per Juli 23.00 S., 22.95 S., 22.90 S., per Sept. 23.10 S., 23.05 S., 23.00 S., per Nov. 23.20 S., 23.15 S., 23.10 S., per Dec. 23.30 S., 23.25 S., 23.20 S., per Febr. 23.40 S., 23.35 S., 23.30 S., per April 23.50 S., 23.45 S., 23.40 S., per Juni 24.00 S., 23.95 S., 23.90 S., per Aug. 24.10 S., 24.05 S., 24.00 S., per Oct. 24.20 S., 24.15 S., 24.10 S., per Nov. 24.30 S., 24.25 S., 24.20 S., per Dec. 24.40 S., 24.35 S., 24.30 S., per Jan. 24.50 S., 24.45 S., 24.40 S., per März 25.00 S., 24.95 S., 24.90 S., per Mai 25.10 S., 25.05 S., 25.00 S., per Juli 25.20 S., 25.15 S., 25.10 S., per Sept. 25.30 S., 25.25 S., 25.20 S., per Nov. 25.40 S., 25.35 S., 25.30 S., per Dec. 25.50 S., 25.45 S., 25.40 S., per Febr. 26.00 S., 25.95 S., 25.90 S., per April 26.10 S., 26.05 S., 26.00 S., per Juni 26.20 S., 26.15 S., 26.10 S., per Aug. 26.30 S., 26.25 S., 26.20 S., per Oct. 26.40 S., 26.35 S., 26.30 S., per Nov. 26.50 S., 26.45 S., 26.40 S., per Dec. 27.00 S., 26.95 S., 26.90 S., per Jan. 27.10 S., 27.05 S., 27.00 S., per März 27.20 S., 27.15 S., 27.10 S., per Mai 27.30 S., 27.25 S., 27.20 S., per Juli 27.40 S., 27.35 S., 27.30 S., per Sept. 27.50 S., 27.45 S., 27.40 S., per Nov. 28.00 S., 27.95 S., 27.90 S., per Dec. 28.10 S., 28.05 S., 28.00 S., per Febr. 28.20 S., 28.15 S., 28.10 S., per April 28.30 S., 28.25 S., 28.20 S., per Juni 28.40 S., 28.35 S., 28.30 S., per Aug. 28.50 S., 28.45 S., 28.40 S., per Oct. 29.00 S., 28.95 S., 28.90 S., per Nov. 29.10 S., 29.05 S., 29.00 S., per Dec. 29.20 S., 29.15 S., 29.10 S., per Jan. 29.30 S., 29.25 S., 29.20 S., per März 29.40 S., 29.35 S., 29.30 S., per Mai 29.50 S., 29.45 S., 29.40 S., per Juli 30.00 S., 29.95 S., 29.90 S., per Sept. 30.10 S., 30.05 S., 30.00 S., per Nov. 30.20 S., 30.15 S., 30.10 S., per Dec. 30.30 S., 30.25 S., 30.20 S., per Febr. 30.40 S., 30.35 S., 30.30 S., per April 30.50 S., 30.45 S., 30.40 S., per Juni 31.00 S., 30.95 S., 30.90 S., per Aug. 31.10 S., 31.05 S., 31.00 S., per Oct. 31.20 S., 31.15 S., 31.10 S., per Nov. 31.30 S., 31.25 S., 31.20 S., per Dec. 31.40 S., 31.35 S., 31.30 S., per Jan. 31.50 S., 31.45 S., 31.40 S., per März 32.00 S., 31.95 S., 31.90 S., per Mai 32.10 S., 32.05 S., 32.00 S., per Juli 32.20 S., 32.15 S., 32.10 S., per Sept. 32.30 S., 32.25 S., 32.20 S., per Nov. 32.40 S., 32.35 S., 32.30 S., per Dec. 32.50 S., 32.45 S., 32.40 S., per Febr. 33.00 S., 32.95 S., 32.90 S., per April 33.10 S., 33.05 S., 33.00 S., per Juni 33.20 S., 33.15 S., 33.10 S., per Aug. 33.30 S., 33.25 S., 33.20 S., per Oct. 33.40 S., 33.35 S., 33.30 S., per Nov. 33.50 S., 33.45 S., 33.40 S., per Dec. 34.00 S., 33.95 S., 33.90 S., per Jan. 34.10 S., 34.05 S., 34.00 S., per März 34.20 S., 34.15 S., 34.10 S., per Mai 34.30 S., 34.25 S., 34.20 S., per Juli 34.40 S., 34.35 S., 34.30 S., per Sept. 34.50 S., 34.45 S., 34.40 S., per Nov. 35.00 S., 34.95 S., 34.90 S., per Dec. 35.10 S., 35.05 S., 35.00 S., per Febr. 35.20 S., 35.15 S., 35.10 S., per April 35.30 S., 35.25 S., 35.20 S., per Juni 35.40 S., 35.35 S., 35.30 S., per Aug. 35.50 S., 35.45 S., 35.40 S., per Oct. 36.00 S., 35.95 S., 35.90 S., per Nov. 36.10 S., 36.05 S., 36.00 S., per Dec. 36.20 S., 36.15 S., 36.10 S., per Jan. 36.30 S., 36.25 S., 36.20 S., per März 36.40 S., 36.35 S., 36.30 S., per Mai 36.50 S., 36.45 S., 36.40 S., per Juli 37.00 S., 36.95 S., 36.90 S., per Sept. 37.10 S., 37.05 S., 37.00 S., per Nov. 37.20 S., 37.15 S., 37.10 S., per Dec. 37.30 S., 37.25 S., 37.20 S., per Febr. 37.40 S., 37.35 S., 37.30 S., per April 37.50 S., 37.45 S., 37.40 S., per Juni 38.00 S., 37.95 S., 37.90 S., per Aug. 38.10 S., 38.05 S., 38.00 S., per Oct. 38.20 S., 38.15 S., 38.10 S., per Nov. 38.30 S., 38.25 S., 38.20 S., per Dec. 38.40 S., 38.35 S., 38.30 S., per Jan. 38.50 S., 38.45 S., 38.40 S., per März 39.00 S., 38.95 S., 38.90 S., per Mai 39.10 S., 39.05 S., 39.00 S., per Juli 39.20 S., 39.15 S., 39.10 S., per Sept. 39.30 S., 39.25 S., 39.20 S., per Nov. 39.40 S., 39.35 S., 39.30 S., per Dec. 39.50 S., 39.45 S., 39.40 S., per Febr. 40.00 S., 39.95 S., 39.90 S., per April 40.10 S., 40.05 S., 40.00 S., per Juni 40.20 S., 40.15 S., 40.10 S., per Aug. 40.30 S., 40.25 S., 40.20 S., per Oct. 40.40 S., 40.35 S., 40.30 S., per Nov. 40.50 S., 40.45 S., 40.40 S., per Dec. 41.00 S., 40.95 S., 40.90 S., per Jan. 41.10 S., 41.05 S., 41.00 S., per März 41.20 S., 41.15 S., 41.10 S., per Mai 41.30 S., 41.25 S., 41.20 S., per Juli 41.40 S., 41.35 S., 41.30 S., per Sept. 41.50 S., 41.45 S., 41.40 S., per Nov. 42.00 S., 41.95 S., 41.90 S., per Dec. 42.10 S., 42.05 S., 42.00 S., per Febr. 42.20 S., 42.15 S., 42.10 S., per April 42.30 S., 42.25 S., 42.20 S., per Juni 42.40 S., 42.35 S., 42.30 S., per Aug. 42.50 S., 42.45 S., 42.40 S., per Oct. 43.00 S., 42.95 S., 42.90 S., per Nov. 43.10 S., 43.05 S., 43.00 S., per Dec. 43.20 S., 43.15 S., 43.10 S., per Jan. 43.30 S., 43.25 S., 43.20 S., per März 43.40 S., 43.35 S., 43.30 S., per Mai 43.50 S., 43.45 S., 43.40 S., per Juli 44.00 S., 43.95 S., 43.90 S., per Sept. 44.10 S., 44.05 S., 44.00 S., per Nov. 44.20 S., 44.15 S., 44.10 S., per Dec. 44.30 S., 44.25 S., 44.20 S., per Febr. 44.40 S., 44.35 S., 44.30 S., per April 44.50 S., 44.45 S., 44.40 S., per Juni 45.00 S., 44.95 S., 44.90 S., per Aug. 45.10 S., 45.05 S., 45.00 S., per Oct. 45.20 S., 45.15 S., 45.10 S., per Nov. 45.30 S., 45.25 S., 45.20 S., per Dec. 45.40 S., 45.35 S., 45.30 S., per Jan. 45.50 S., 45.45 S., 45.40 S., per März 46.00 S., 45.95 S., 45.90 S., per Mai 46.10 S., 46.05 S., 46.00 S., per Juli 46.20 S., 46.15 S., 46.10 S., per Sept. 46.30 S., 46.25 S., 46.20 S., per Nov. 46.40 S., 46.35 S., 46.30 S., per Dec. 46.50 S., 46.45 S., 46.40 S., per Febr. 47.00 S., 46.95 S., 46.90 S., per April 47.10 S., 47.05 S., 47.00 S., per Juni 47.20 S., 47.15 S., 47.10 S., per Aug. 47.30 S., 47.25 S., 47.20 S., per Oct. 47.40 S., 47.35 S., 47.30 S., per Nov. 47.50 S., 47.45 S., 47.40 S., per Dec. 48.00 S., 47.95 S., 47.90 S., per Jan. 48.10 S., 48.05 S., 48.00 S., per März 48.20 S., 48.15 S., 48.10 S., per Mai 48.30 S., 48.25 S., 48.20 S., per Juli 48.40 S., 48.35 S., 48.30 S., per Sept. 48.50 S., 48.45 S., 48.40 S., per Nov. 49.00 S., 48.95 S., 48.90 S., per Dec. 49.10 S., 49.05 S., 49.00 S., per Febr. 49.20 S., 49.15 S., 49.10 S., per April 49.30 S., 49.25 S., 49.20 S., per Juni 49.40 S., 49.35 S., 49.30 S., per Aug. 49.50 S., 49.45 S., 49.40 S., per Oct. 50.00 S., 49.95 S., 49.90 S., per Nov. 50.10 S., 50.05 S., 50.00 S., per Dec. 50.20 S., 50.15 S., 50.10 S., per Jan. 50.30 S., 50.25 S., 50.20 S., per März 50.40 S., 50.35 S., 50.30 S., per Mai 50.50 S., 50.45 S., 50.40 S., per Juli 51.00 S., 50.95 S., 50.90 S., per Sept. 51.10 S., 51.05 S., 51.00 S., per Nov. 51.20 S., 51.15 S., 51.10 S., per Dec. 51.30 S., 51.25 S., 51.20 S., per Febr. 51.40 S., 51.35 S., 51.30 S., per April 51.50 S., 51.45 S., 51.40 S., per Juni 52.00 S., 51.95 S., 51.90 S., per Aug. 52.10 S., 52.05 S., 52.00 S., per Oct. 52.20 S., 52.15 S., 52.10 S., per Nov. 52.30 S., 52.25 S., 52.20 S., per Dec. 52.40 S., 52.35 S., 52.30 S., per Jan. 52.50 S., 52.45 S., 52.40 S., per März 53.00 S., 52.95 S., 52.90 S., per Mai 53.10 S., 53.05 S., 53.00 S., per Juli 53.20 S., 53.15 S., 53.10 S., per Sept. 53.30 S., 53.25 S., 53.20 S., per Nov. 53.40 S., 53.35 S., 53.30 S., per Dec. 53.50 S., 53.45 S., 53.40 S., per Febr. 54.00 S., 53.95 S., 53.90 S., per April 54.10 S., 54.05 S., 54.00 S., per Juni 54.20 S., 54.15 S., 54.10 S., per Aug. 54.30 S., 54.25 S., 54.20 S., per Oct. 54.40 S., 54.35 S., 54.30 S., per Nov. 54.50 S., 54.45 S., 54.40 S., per Dec. 55.00 S., 54.95 S., 54.90 S., per Jan. 55.10 S., 55.05 S., 55.00 S., per März 55.20 S., 55.15 S., 55.10 S., per Mai 55.30 S., 55.25 S., 55.20 S., per Juli 55.40 S., 55.35 S., 55.30 S., per Sept. 55.50 S., 55.45 S., 55.40 S., per Nov. 56.00 S., 55.95 S., 55.90 S., per Dec. 56.10 S., 56.05 S., 56.00 S., per Febr. 56.20 S., 56.15 S., 56.10 S., per April 56.30 S., 56.25 S., 56.20 S., per Juni 56.40 S., 56.35 S., 56.30 S., per Aug. 56.50 S., 56.45 S., 56.40 S., per Oct. 57.00 S., 56.95 S., 56.90 S., per Nov. 57.10 S., 57.05 S., 57.00 S., per Dec. 57.20 S., 57.15 S., 57.10 S., per Jan. 57.30 S., 57.25 S., 57.20 S., per März 57.40 S., 57.35 S., 57.30 S., per Mai 57.50 S., 57.45 S., 57.40 S., per Juli 58.00 S., 57.95 S., 57.90 S., per Sept. 58.10 S., 58.05 S., 58.00 S., per Nov. 58.20 S., 58.15 S., 58.10 S., per Dec. 58.30 S., 58.25 S., 58.20 S., per Febr. 58.40 S., 58.35 S., 58.30 S., per April 58.50 S., 58.45 S., 58.40 S., per Juni 59.00 S., 58.95 S., 58.90 S., per Aug. 59.10 S., 59.05 S., 59.00 S., per Oct. 59.20 S., 59.15 S., 59.10 S., per Nov. 59.30 S., 59.25 S., 59.20 S., per Dec. 59.40 S., 59.35 S., 59.30 S., per Jan. 59.50 S., 59.45 S., 59.40 S., per März 60.00 S., 59.95 S., 59.90 S., per Mai 60.10 S., 60.05 S., 60.00 S., per Juli 60.20 S., 60.15 S., 60.10 S., per Sept. 60.30 S., 60.25 S., 60.20 S., per Nov. 60.40 S., 60.35 S., 60.30 S., per Dec. 60.50 S., 60.45 S., 60.40 S., per Febr. 61.00 S., 60.95 S., 60.90 S., per April 61.10 S., 61.05 S., 61.00 S., per Juni 61.20 S., 61.15 S., 61.10 S., per Aug. 61.30 S., 61.25 S., 61.20 S., per Oct. 61.40 S., 61.35 S., 61.30 S., per Nov. 61.50 S., 61.45 S., 61.40 S., per Dec. 62.00 S., 61.95 S., 61.90 S., per Jan. 62.10 S., 62.05 S., 62.00 S., per März 62.20 S., 62.15 S., 62.10 S., per Mai 62.30 S., 62.25 S., 62.20 S., per Juli 62.40 S., 62.35 S., 62.30 S., per Sept. 62.50 S., 62.45 S., 62.40 S., per Nov. 63.00 S., 62.95 S., 62.90 S., per Dec. 63.10 S., 63.05 S., 63.00 S., per Febr. 63.20 S., 63.15 S., 63.10 S., per April 63.30 S., 63.25 S., 63.20 S., per Juni 63.40 S., 63.35 S., 63.30 S., per Aug. 63.50 S., 63.45 S., 63.40 S., per Oct. 64.00 S., 63.95 S., 63.90 S., per Nov. 64.10 S., 64.05 S., 64.00 S., per Dec. 64.20 S., 64.15 S., 64.10 S., per Jan. 64.30 S., 64.25 S., 64.20 S., per März 64.40 S., 64.35 S., 64.30 S., per Mai 64.50 S., 64.45 S., 64.40 S., per Juli 65.00 S., 64.95 S., 64.90 S., per Sept. 65.10 S., 65.05 S., 65.00 S., per Nov. 65.20 S., 65.15 S., 65.10 S., per Dec. 65.30 S., 65.25 S., 65.20 S., per Febr. 65.40 S., 65.35 S., 65.30 S., per April 65.50 S., 65.45 S., 65.40 S., per Juni 66.00 S., 65.95 S., 65.90 S., per Aug. 66.10 S., 66.05 S., 66.00 S., per Oct. 66.20 S., 66.15 S., 66.10 S., per Nov. 66.30 S., 66.25 S., 66.20 S., per Dec. 66.40 S., 66.35 S., 66.30 S., per Jan. 66.50 S., 66.45 S., 66.40 S., per März 67.00 S., 66.95 S., 66.90 S., per Mai 67.10 S., 67.05 S., 67.00 S., per Juli 67.20 S., 67.15 S., 67.10 S., per Sept. 67.30 S., 67.25 S., 67.20 S., per Nov. 67.40 S., 67.35 S., 67.30 S., per Dec. 67.50 S., 67.45 S., 67.40 S., per Febr. 68.00 S., 67.95 S., 67.90 S., per April 68.10 S., 68.05 S., 68.00 S., per Juni 68.20 S., 68.15 S., 68.10 S., per Aug. 68.30 S., 68.25 S., 68.20 S., per Oct. 68.40 S., 68.35 S., 68.30 S., per Nov. 68.50 S., 68.45 S., 68.40 S., per Dec. 69.00 S., 68.95 S., 68.90 S., per Jan. 69.10 S., 69.05 S., 69.00 S., per März 69.20 S., 69.15 S., 69.10 S., per Mai 69.30 S., 69.25 S., 69.20 S., per Juli 69.40 S., 69.35 S., 69.30 S., per Sept. 69.50 S., 69.45 S., 69.40 S., per Nov. 70.00 S., 69.95 S., 69.90 S., per Dec. 70.10 S., 70.05 S., 70.00 S., per Febr. 70.20 S., 70.15 S., 70.10 S., per April 70.30 S., 70.25 S., 70.20 S., per Juni 70.40 S., 70.35 S., 70.30 S., per Aug. 70.50 S., 70.45 S., 70.40 S., per Oct. 71.00 S., 70.95 S., 70.90 S., per Nov. 71.10 S., 71.05 S., 71.00 S., per Dec. 71.20 S., 71.15 S., 71.10 S., per Jan. 71.30 S., 71.25 S., 71.20 S., per März 71.40 S., 71.35 S., 71.30 S., per Mai 71.50 S., 71.45 S., 71.40 S., per Juli 72.00 S., 71.95 S., 71.90 S., per Sept. 72.10 S., 72.05 S., 72.00 S., per Nov. 72.20 S., 72.15 S., 72.10 S., per Dec. 72.30 S., 72.25 S., 72.20 S., per Febr. 72.40 S., 72.35 S., 72.30 S., per April 72.50 S., 72.45 S., 72.40 S., per Juni 73.00 S., 72.95 S., 72.90 S., per Aug. 73.10 S., 73.05 S., 73.00 S., per Oct. 73.20 S., 73.15 S., 73.10 S., per Nov. 73.30 S., 73.25 S., 73.20 S., per Dec. 73.40 S., 73.35 S., 73.30 S., per Jan. 73.50 S., 73.45 S., 73.40 S., per März 74.00 S., 73.95 S., 73.90 S., per Mai 74.10 S., 74.05 S., 74.00 S., per Juli 74.20 S., 74.15 S., 74.10 S., per Sept. 74.30 S., 74.25 S., 74.20 S., per Nov. 74.40 S., 74.35 S., 74.30 S., per Dec. 74.50 S., 74.45 S., 74.40 S., per Febr. 75.00 S., 74.95 S., 74.90 S., per April 75.10 S., 75.05 S., 75.00 S., per Juni 75.20 S., 75.15 S., 75.10 S., per Aug. 75.30 S., 75.25 S., 75.20 S., per Oct. 75.40 S., 75.35 S., 75.30 S., per Nov. 75.50 S., 75.45 S., 75.40 S., per Dec. 76.00 S., 75.95 S., 75.90 S., per Jan. 76.10 S., 76.05 S., 76.00 S., per März 76.20 S., 76.15 S., 76.10 S., per Mai 76.30 S., 76.25 S., 76.20 S., per Juli 76.40 S., 76.35 S., 76.30 S., per Sept. 76.50 S., 76.45 S., 76.40 S., per Nov. 77.00 S., 76.95 S., 76.90 S., per Dec. 77.10 S., 77.05 S., 77.00 S., per Febr. 77.20 S., 77.15 S., 77.10 S., per April 77.30 S., 77.25 S., 77.20 S., per Juni 77.40 S., 77.35 S., 77.30 S., per Aug. 77.50 S., 77.45 S., 77.40 S., per Oct. 78.00 S., 77.95 S., 77.90 S., per Nov. 78.10 S., 78.05 S., 78.00 S., per Dec. 78.20 S., 78.15 S., 78.10 S., per Jan. 78.30 S., 78.25 S., 78.20 S., per März 78.40 S., 78.35 S., 78.30 S., per Mai 78.50 S., 78.45 S., 78.40 S., per Juli 79.00 S., 78.95 S., 78.90 S., per Sept. 79.10 S., 79.05 S., 79.00 S., per Nov. 79.20 S., 79.15 S., 79.10 S., per Dec. 79.30 S., 79.25 S., 79.20 S., per Febr. 79.40 S., 79.35 S., 79.30 S., per April 79.50 S., 79.45 S., 79.40 S., per Juni 80.00 S., 79.95 S., 79.90 S., per Aug. 80.10 S., 80.05 S., 80.00 S., per Oct. 80.20 S., 80.15 S., 80.10 S., per Nov. 80.30 S., 80.25 S., 80.20 S., per Dec. 80.40 S., 80.35 S., 80.30 S., per Jan. 80.50 S., 80.45 S., 80.40 S., per März 81.00 S., 80.95 S., 80.90 S., per Mai 81.10 S., 81.05 S., 81.00 S., per Juli 81.20 S., 81.15 S., 81.10 S., per Sept. 81.30 S., 81.25 S., 81.20 S., per Nov. 81.40 S., 81.35 S., 81.30 S., per Dec. 81.50 S., 81.45 S., 81.40 S., per Febr. 82.00 S., 81.95 S., 81.90 S., per April 82.10 S., 82.05 S., 82.00 S., per Juni 82.20 S., 82.15 S., 82.10 S., per Aug. 82.30 S., 82.25 S., 82.20 S., per Oct. 82.40 S., 82.35 S., 82.30 S., per Nov. 82.50 S., 82.45 S., 82.40 S., per Dec. 83.00 S., 82.95 S., 82.90 S., per Jan. 83.10 S., 83.05 S., 83.00 S., per März 83.20 S., 83.15 S., 83.10 S., per Mai 83.30 S., 83.25 S., 83.20 S., per Juli 83.40 S., 83.35 S., 83.30 S., per Sept. 83.50 S., 83.45 S., 83.40 S., per Nov. 84.00 S., 83.95 S., 83.90 S., per Dec. 84.10 S., 84.05 S., 84.00 S., per Febr. 84.20 S., 84.15 S., 84.10 S., per April 84.30 S., 84.25 S., 84.20 S., per Juni 84.40 S., 84.35 S., 84.30 S., per Aug. 84.50 S., 84.45 S., 84.40 S., per Oct. 85.00 S., 84.95 S., 84.90 S., per Nov. 85.10 S., 85.05 S., 85.00 S., per Dec. 85.20 S., 85.15 S., 85.10 S., per Jan. 85.30 S., 85.25 S., 85.20 S., per März 85.40 S., 85.35 S., 85.30 S., per Mai 85.50 S., 85.45 S., 85.40 S., per Juli 86.00 S., 85.95 S., 85.90 S., per Sept. 86.10 S., 86.05 S., 86.00 S., per Nov. 86.20 S., 86.15 S., 86.10 S., per Dec. 86.30 S., 86.25 S., 86.20 S., per Febr. 86.40 S., 86.35 S., 86.30 S., per April 86.50 S., 86.45 S., 86.40 S., per Juni 87.00 S., 86.95 S., 86.90 S., per Aug. 87.10 S., 87.05 S., 87.00 S., per Oct. 87.20 S., 87.15 S., 87.10 S., per Nov. 87.30 S., 87.25 S., 87.20 S., per Dec. 87.40 S., 87.35 S., 87.30 S., per Jan. 87.50 S., 87.45 S., 87.40 S., per März 88.00 S., 87.95 S., 87.90 S., per Mai 88.10 S., 88.05 S., 88.00 S., per Juli 88.20 S., 88.15 S., 88.10 S., per Sept. 88.30 S., 88.25 S., 88.20 S., per Nov. 88.40 S., 88.35 S., 88.30 S., per Dec. 88.50 S., 88.45 S., 88.40 S., per Febr. 89.00 S., 88.95 S., 88.90 S., per April 89.10 S., 89.05 S., 89.00 S., per Juni 89.20 S., 89.15 S., 89.10 S., per Aug. 89.30 S., 89.25 S., 89.20 S., per Oct. 89.40 S., 89.35 S., 89.30 S., per Nov. 89.50 S., 89.45 S., 89.40 S., per Dec. 90.00 S., 89.95 S., 89.90 S., per Jan. 90.10 S., 90.05 S., 90.00 S., per März 90.20 S., 90.15 S., 90.10 S., per Mai 90.30 S., 90.25 S., 90.20 S., per Juli 90.40 S., 90.35 S., 90.30 S., per Sept. 90.50 S., 90.45 S., 90.40 S., per Nov. 91.00 S., 90.95 S., 90.90 S., per Dec. 91.10 S., 91.05 S., 91.00 S., per Febr. 91.20 S., 91.15 S., 91.10 S., per April 91.30 S., 91.25 S., 91.20 S., per Juni 91.40 S., 91.35 S., 91.30 S., per Aug. 91.50 S., 91.45 S., 91.40 S., per Oct. 92.00 S., 91.95 S., 91.90 S., per Nov. 92.10 S., 92.05 S., 92.00 S., per Dec. 92.20 S., 92.15 S., 92.10 S., per Jan. 92.30 S., 92.25 S., 92.20 S., per März 92.40 S., 92.35 S., 92.30 S., per Mai 92.50 S., 92.45 S., 92.40 S., per Juli 93.00 S., 92.95 S., 92.90 S., per Sept. 93.10 S., 93.05 S., 93.00 S., per Nov. 93.20 S., 93.15 S., 93.10 S., per Dec. 93.30 S., 93.25 S., 93.20 S., per Febr. 93.40 S., 93.35 S., 93.30 S., per April 93.50 S., 93.45 S., 93.40 S., per Juni 94.00 S., 93.95 S., 93.90 S., per Aug. 94.10 S., 94.05 S., 94.00 S., per Oct. 94.20 S., 94.15